

Die Gemeinde Schernfeld im Landkreis Eichstätt beschließt aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweiligen zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung geltenden Fassung, die folgende Satzung über die

### 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS WEGSCHEID NR. 2, „GEWERBEGEBIET POSTWEGÄCKER II“

per Satzungsbeschluss am 22.07.2024.

#### § 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Änderung gilt für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Wegscheid Nr. 2 „Gewerbegebiet Postwegäcker II“ i. d. F. der 1. Änderung vom 20.03.2023 (vgl. Lageplan unten).

#### § 2 Bestandteile

Die Bebauungsplanänderung besteht aus dieser Änderungssatzung und der beigefügten Begründung.

#### § 3 Änderungsinhalt

Für Wohnungen im Sinne des § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO gilt fortan folgende neue Festsetzung:

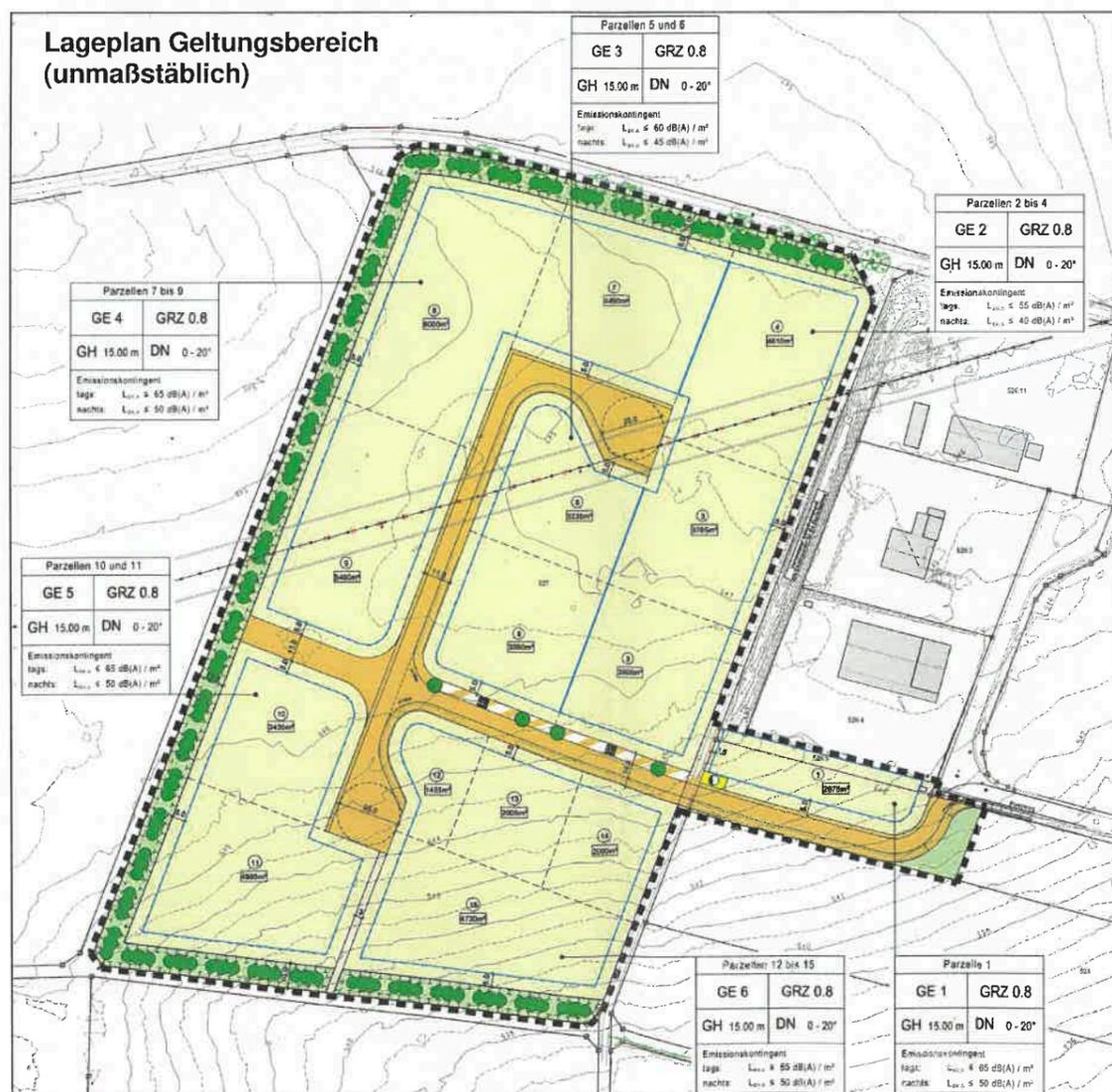
Wohnungen im Sinne des § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn diese in das Betriebsgebäude integriert werden. Freistehende Wohngebäude sind unzulässig.

Anderslautende Festsetzungen in Ziffer 1.2 Abs. 1 der textlichen Festsetzungen i. d. F. vom 20.03.2023 werden außer Kraft gesetzt.

Ansonsten behält der Bebauungsplan Wegscheid Nr. 2 „Gewerbegebiet Postwegäcker“ der Gemeinde Schernfeld in der Fassung vom 20.03.2023 seine volle Gültigkeit.

#### § 4 Inkrafttreten

Die vorliegende Änderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.



# GEMEINDE SCHERNFELD



## 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS WEGSCHEID NR. 2 „GEWERBEGEBIET POSTWEGÄCKER II“

1. Ausfertigung

### Verfahrensvermerk

1. Der Gemeinderat Schernfeld hat in der Sitzung vom 18.12.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufstellung erfolgte im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.12.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.03.2024 bis 03.05.2024 beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.12.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.04.2024 bis 03.05.2024 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Schernfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.07.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.07.2024 als Satzung beschlossen.

Schernfeld, den 24.07.2024

Stefan Bauer, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt

13. AUG. 2024

Schernfeld, den

Stefan Bauer, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 19.08.2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

20. AUG. 2024

Schernfeld, den

Stefan Bauer, Erster Bürgermeister

Bearbeitung:

**KLOS**  
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung  
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten  
Alte Rathausgasse 6  
91174 Spalt  
www.ib-klos.de  
Fon: 09175 / 7970 - 0  
Fax: 09175 / 7970 - 50  
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 18.12.2023  
geändert: 22.07.2024

**KLOS** GmbH & Co. KG  
Ingenieurbüro für Tiefbauwesen  
und Städteplanung  
Alte Rathausgasse 6  
91174 Spalt  
C. Klos, Dipl.-Ing.